

Über uns

Unser Team besteht aus pädagogischen Fachkräften mit verschiedenen Zusatzqualifikationen im Bereich der Sozialen Arbeit. Durch unsere Struktur wird sowohl die interne Expertise umfangreich genutzt, als auch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Angeboten im familiären Umfeld gefördert.

Unser Ziel

ist es, das Familiensystem zu stabilisieren und zu erhalten sowie die Handlungskompetenz der Eltern zu stärken, damit sie ihren Kindern eine entwicklungsfördernde Gemeinschaft und Umgebung bieten können. Dabei orientieren wir uns am Wohl des Kindes.

Unsere weiteren Leistungen

- Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII
- Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII
- Familienunterstützende Hilfe § 27.2 SGB VIII
- Begleiteter Umgang § 18 SGB VIII

Kontakt

AWO Sozialpädagogische Familienhilfe LDS

Märkische Zeile 13
15711 Königs Wusterhausen

Telefon 03375 52566-21
spfh-lds@awo-bb-sued.de

Ansprechpartnerin

Katharina Esnault
Einrichtungsleiterin

Mobil 01520 9393621
katharina.esnault@awo-bb-sued.de

Josepha Höppe
stellv. Einrichtungsleiterin

Mobil 01520 9393641
josepha.hoeppe@awo-bb-sued.de

Beratungszeiten

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

AWO Sozialpädagogische Familienhilfe LDS



Bezirksverband
Brandenburg Süd e. V.



Bezirksverband
Brandenburg Süd e. V.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

unterstützen Familien flexibel und handlungsorientiert bei der Bewältigung von individuellen Problemlagen. Ziel ist es die erzieherischen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, zu stärken und konstruktive Konfliktlösungsstrategien zu erlernen. Dabei sind die Methoden auf die Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern, deren Entlastung in kritisch zugespitzten Situationen, auf die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und auf den Abbau von Benachteiligungen gerichtet. Das oberste Ziel der Unterstützung ist die Sicherung des Kindeswohls.

Unsere Grundsätze der Arbeit

- Die Autonomie und Selbstständigkeit der Familie werden akzeptiert.
- Die Betroffenen werden bei allen Entscheidungen beteiligt und in die Umsetzung aktiv eingebunden.
- Jedes Familienmitglied erhält bedarfsorientiert Aufmerksamkeit und Problemlagen werden in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt.
- Ressourcenorientierung und Hilfe zur Selbsthilfe sind Grundhaltungen.
- Offenheit für verschiedene Sichtweisen und Allparteilichkeit gestalten die alltägliche Arbeit.
- Zielvorstellung werden gemeinsam und lösungsorientiert erarbeitet.
- Wertschätzung gegenüber allen Beteiligten bestimmt die Zusammenarbeit.

Erziehungsbeistand und Hilfe für junge Volljährige gem. § 30 SGB VIII

Der Erziehungsbeistand ist eine Form der ambulanten, aufsuchenden Hilfen zu Erziehung und unterstützt in familiären und persönlichen Krisen- und Belastungssituationen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten Hilfe bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und kritischen Lebensereignissen.

Dabei wird das soziale Umfeld möglichst einbezogen und die Erziehungsfähigkeit des Familiensystems gestärkt sowie die Selbstständigkeit der Heranwachsenden gefördert. Im Fokus der Arbeit steht der junge Mensch und seine Problemlagen.

Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine ambulante, aufsuchende Hilfe zur Erziehung für Familien in Belastungs- und Krisensituationen.

Sie richtet sich an die gesamte Familie und verbindet gezielt pädagogische und alltagspraktische Leistungen zur Unterstützung in der Erziehung, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten sowie Krisen und im Kontakt mit Ämtern und Behörden.

Das Angebot findet innerhalb der familiären Umwelt statt, um die Alltagsprobleme der Familie miterleben und konkret und praktisch unterstützen zu können.

Begleiteter Umgang gem. § 18.3 SGB VIII

Der begleitete Umgang gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihr gesetzlich verankertes Recht auf eine entwicklungsfördernde Kontinuität ihrer Beziehung zu beiden Eltern bzw. anderen wichtigen Bezugspersonen wahrzunehmen.

Dabei unterteilt sich das Leistungsangebot je nach Umfang und Gegebenheiten in drei Module

- übergebender Umgang,
- Begleitender bzw. unterstützender Umgang,
- Beschützter bzw. beaufsichtigter Umgang.

Familienunterstützende Hilfe gem. § 27.2 SGB VIII

Die ambulante familienunterstützende Hilfe ist eine aufsuchende Hilfe zur Erziehung für Familien in Belastungs- und Krisensituationen.

Sie gibt Unterstützung, Anleitung und Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, in Erziehungsfragen und beim Kontakt mit Ämtern und Behörden. Dabei werden die Problemlagen des Familiensystems in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt.